

Der Bürgermeister

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

|   |
|---|
| Firma/Name, Vorname   |
| <b>Firma Lebenswerte GmbH; HRB 46096; Amtsgericht Offenbach am Main</b> |
| Letzte bekannte Adresse   |
| <b>Beethovenstr. 82, 63263 Neu-Isenburg</b>                             |

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenanschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten juristischen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

- **Gewerbesteuerbescheid vom 22.09.2016, Kassenzeichen 154833.300.1**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den gesetzlichen Vertreter der o.g. Gesellschaft oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
Finanzen & Controlling – Steuerabteilung  
Zimmer A 2.30  
Hugenottenallee 53  
63263 Neu-Isenburg**

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter(in): **Frau Pfannkuchen**

Telefonnummer: **06102/241-224**

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Neu-Isenburg, 09.12.16

Herbert Hunkel  
Bürgermeister

(Siegel)